

Pfarrkirche zu den Heiligen Simon und Juda.

Pfarrkirche.

Die Gründung der Pfarre erfolgte 1083 durch Bischof Altmann von Passau (s. o.); sie war von jeher Göttweig inkorporiert. Das Pfarrgebiet erstreckte sich ursprünglich auch über Grünau, Rabenstein und Frankenfels. Die erste Erwähnung eines Pfarrers erfolgte 1207 (Fontes II, 51. B. Nr. 65 S. 82). Die Vogtei über die Pfarre übten zuerst die Herren von Toppel; seit 1284 ist sie landesfürstlich. Zwischen 1471 und 1486 ließ Hans Velderndorfer den Hochaltar der Kirche bauen. 1578 versetzen Richter und Rat zu K. zur Erbauung des Kirchturmes und Anschaffung der großen Glocke den zur Kirche gehörenden $\frac{2}{3}$ Zehent (Stiftsarchiv Göttweig). Über die Reformation s. o. 1679 wird ein neuer Hochaltar aufgestellt.

Anno 1722 nachdeme dises löbl. Gotteshauses Kůlb der Hochaltar ganz und gar vermodert, und zu Grund gangen, ist von den löbl. Herrn-Stift Canonic-Regul. zu St. Pölten ein Altar erkaufft pro 150 fl und hierzue das grosse Altar-Blat ss. Simonis et Judae samt oberen blat Immaculatae Conceptionis pr 250 fl von Wienn geschaffet worden, welcher Altar sodann samt Tischlers Aufrichtung und Ausbesserung in die Vnkosten 593 fl 42 kr 2 geloffen.

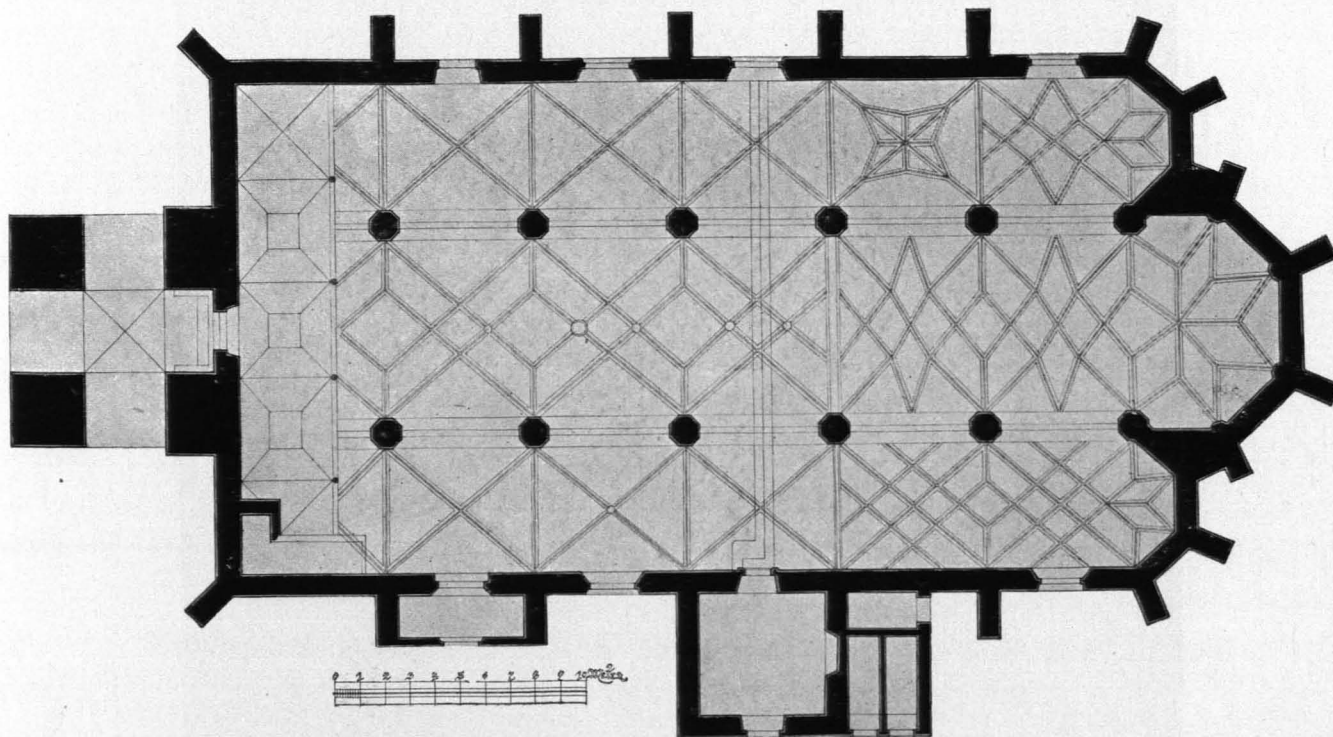


Fig. 107 Kilb, Pfarrkirche, Grundriß 1 : 300 (S. 88)

Das Altarbild war von Joh. Georg Schmidt und zwischen ihm und dem Prälaten Gottfried Bessel ein Kontrakt mit folgenden Bestimmungen abgeschlossen worden:

Erstens. Verspricht obgedachter herr Johann Georg Schmidt ein Altarblat, und zwar die beyde heyl. Apostel Simonem et Judam mit ihren erkhandtlich Martyr Zeichen vnd Glory, nach art deß Riß, vnd gegebener Größe biß 16. schuch hoch vnd 10. schuch braidt mit grossem Fleiß (wie auch daß kleinere ober blatl Mariae Himelfahrth repraesentirend ohne die Apostel) Kunst, feinen beständigen Farben vnd gueter Leinwath aigenhändig zu mahlen, damit solches längstens biß 3. Wochen nach Pfingsten Anno 722 völlig verfertiget seyn solle.

Andertens. Ist von Ihro Hochwürden vnd Gnaden Herrn H. Abbt accordirt worden, zwey hundert vnd funffzig Gulden richtig zu bezahlen; a Conto dessen aber seyndt funffzig Gulden bezahlet worden, nachdeme aber obnerstandener Massen solche bilder werden verfertiget seyn, sollen ihme h. Johann Georg Schmidt die zwey hundert Gulden gleich erfolget werden.

Dahingegen ist vorgesehen worden, falls solche bildnuß inner der Zeit, wie oben gemeldet, nicht verfertiget vnd auch nach der Kunst dem hievuon gemachten Abozzo gleichförmig nicht gemahlen seyn solte, Ihro Hochwürden vnd Gnaden an dise bezahlung keinesweegß gebunden seyn wöllen. Zw Vrkhundt dessen dessen seyndt dises Contracts 2 gleich-